

# **nachträgliches Erweiterungsfach/Dritt Fach Bayern - Erfahrungsberichte?**

**Beitrag von „schattentheater“ vom 1. Mai 2006 18:20**

Soweit ich weiß muß man nach der jetzt gültigen LPO-Fassung von 2002 beim Erweiterungsfach sowohl bei der grundständigen als auch der nachträglichen Erweiterung keinerlei Leistungsnachweise erbringen, aber das erste Staastexamen in vollem Umfang ablegen. Damit erwirbt man die Lehrbefähigung. Außerdem kann es sein, dass man in manchen Fächern bestimmte Eingangsvoraussetzungen wie die regulär Studierenden auch erfüllen muss (z.B. Mappe in Kunst, vielleicht gibts in Spanisch auch einen ET; das weiß ich aber nicht und kommt bestimmt auch auf die Uni an). Über eine Vereinfachung wg. Dritt Fach weiß ich nix, sorry.